

RESIDENZ AZ – ALLER & ZURÜCK VIERMONATIGE RESIDENZ IN MULHOUSE SEPTEMBER - DEZEMBER 2021 RAHMENBEDINGUNGEN

Im Rahmen der Künstlerresidenzen AZ – ALLER & ZURÜCK verbringt ein*e Künstler*in aus Berlin, Brandenburg, Sachsen oder Sachsen-Anhalt vier Monate in Mulhouse (September-Dezember 2021). Die Residenz wird vom Goethe-Institut und Bureau des arts plastiques des Institut français Deutschland organisiert und erhält die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), der Direction régionale des affaires culturelles Grand Est (DRAC Grand Est) und des Centre Français de Berlin (CFB). Die vorliegenden Rahmenbedingungen erläutern die Konditionen der Residenz. **Mit Einreichen der Bewerbung für die Künstlerresidenz 2021 bestätigt der/die Künstler*in, die Bedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.**

Artikel 1: Ablauf und Dauer der Residenz

Die Residenz 2021 findet von September bis Dezember 2021 statt. Der Aufenthalt dauert vier Monate. Der/die Künstler*in verpflichtet sich während des gesamten Zeitraums zur Anwesenheit vor Ort.

Wenn der/die Künstler*in den Aufenthalt in Mulhouse über die vier Monate hinaus verlängern möchte, ist dieses Vorhaben von ihm/ihr persönlich zu tragen und fällt nicht mehr in den Rahmen der Künstlerresidenz.

Artikel 2: Verpflichtungen der Organisatoren

2.1. Verpflichtungen des Goethe-Instituts

Das Goethe-Institut verpflichtet sich, den/die Resident*in bei der logistischen Organisation des Aufenthaltes in Mulhouse zu unterstützen, unter anderem bei der ersten Kontaktaufnahme mit dem Verein Motoco und der Kunsthalle Mulhouse.

Im Rahmen des Residenzprogramms 2021 wird das Goethe-Institut dem/der ausgewählten Künstler*in eine Honorarvereinbarung bzw. die vertraglichen Regelungen vorlegen, die die Bedingungen und Zahlungsmodalitäten bezüglich des monatlichen Stipendiums in einer Höhe von 2.335€ (zweitausenddreihundertfünfunddreißig Euro) enthalten.

Der Betrag wird zu Beginn jeden Monats auf das Konto des/der Künstlers*in überwiesen.

Es ist Aufgabe des/der Künstlers*in, diese Summe selbst zu verwalten. Der Betrag soll sämtliche Kosten des Aufenthaltes decken (Reise- und Transportkosten, Verpflegung, Kommunikation, Material, Transport von Werken usw.). Eine Wohnung und ein Atelier wird von der Kunsthalle Mulhouse und Motoco zur Verfügung gestellt – dies wird finanziell direkt zwischen den lokalen Partnern (Kunsthalle Mulhouse und Motoco) und den Organisatoren geklärt bzw. formalisiert.

Für Überschreitungen des Budgets werden die Organisatoren und Partner des Projektes AZ – ALLER & ZURÜCK nicht aufkommen.

Das Stipendium für den Aufenthalt im Rahmen der Künstlerresidenz kommt einem Gehalt aus einer Berufstätigkeit nicht gleich und kann nicht mit Ansprüchen auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld verrechnet werden. Die Organisatoren und Partner des Projektes können nicht als Arbeitgeber angesehen werden.

Residenzprogramm, organisiert von



mit der Unterstützung von



Das Goethe-Institut behält sich das Recht vor, die Zahlungen im Rahmen der Künstlerresidenz bei einem schweren Versäumnis oder der Verletzung der hier aufgeführten Bestimmungen durch den/die Künstler*in zu beenden oder zurückzufordern.

Das Goethe-Institut ist der bevorzugte Ansprechpartner des/der Künstlers bzw. der Künstlerin, in enger Zusammenarbeit mit Motoco und der Kunsthalle Mulhouse. In dieser Funktion wird es ihm/ihr im Rahmen der Möglichkeiten mit Ratschlägen, regelmäßiger Betreuung und Rückhalt zur Seite stehen. Das Goethe-Institut, die Kunsthalle und Motoco werden dem/der Künstler*in helfen, Treffen mit interessanten anderen Künstler*innen und Partnern bzw. Multiplikatoren zu organisieren, um die Entwicklung des Projektes voranzubringen. Dabei sollen neue Kontakte im Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben entwickelt werden.

Das Goethe-Institut, Motoco und die Kunsthalle verpflichten sich, dem/der Künstler*in bei der Organisation und Durchführung einer pädagogischen Aktion (siehe Artikel 3: Verpflichtungen des/der Künstlers bzw. der Künstlerin) zu unterstützen.

Ansprechpartnerin beim Goethe-Institut Straßburg: Violaine Varin, violaine.varin@goethe.de, +33 3 88 67 31 42

2.2. Verpflichtungen des Bureau des arts plastiques des Institut français Deutschland (BDAP)

Das BDAP organisiert den Bewerbungsprozess – die Ausschreibung, die Verwaltung der Bewerbungen, die Organisation der Jurys (Vorauswahl + Gespräche) und den Austausch im Vorfeld mit den Kandidat*innen und allen am Projekt beteiligten Personen.

Ansprechpartnerin beim BDAP: Marie Graftieaux, marie.graftieaux@institutfrancais.de, +49 30 590 03 92 45

Artikel 3: Verpflichtungen des/der Resident*in

Der/die ausgewählte Künstler*in unterzeichnet

- eine Vereinbarung mit dem Goethe-Institut, das für die Überweisung des Stipendiums zuständig ist (siehe 2.1.)
- Vereinbarungen/Verträge mit Motoco und der Kunsthalle Mulhouse in Bezug auf die zur Verfügung gestellte Wohnung und das Atelier (siehe 2.1.).

Der/die Künstler*in verpflichtet sich, den Organisatoren vor Antritt der Residenz den Nachweis einer in Frankreich gültigen Haftpflichtversicherung sowie den Nachweis der Übertragung der Sozialversicherung nach Frankreich zukommen zu lassen.

Der/die Künstler*in verpflichtet sich, den Regeln und Anweisungen, die Motoco und die Kunsthalle Mulhouse bezüglich der bereitgestellten Wohnung und Atelier vorgeben, Folge zu leisten.

Der/die Künstler*in ist vollständig verantwortlich für die Organisation und den guten Ablauf seines/ihrer Aufenthaltes. Er/sie verpflichtet sich, den Aufenthalt für das Voranbringen des eigenen Projektes, aber auch für das Zusammentreffen mit anderen Künstler*innen und Kontakten vor Ort selbstständig zu nutzen.

Der/die Künstler*in verpflichtet sich, im Laufe der vier Residenzmonate eine pädagogische Aktion für ein junges Publikum (unter 31 Jahren) durchzuführen im schulischen, außerschulischen oder universitären Bereich. Diese Aktion kann sowohl in Form von Workshops oder Diskussionen durchgeführt werden. Die Details werden vor Beginn der Residenz im September 2021 mit den Organisatoren des Programms AZ – ALLER & ZURÜCK festgelegt.

Residenzprogramm, organisiert von



mit der Unterstützung von



Der/die Künstler*in verpflichtet sich, bei der Präsentation oder Erwähnung der Werke, die im Rahmen der Künstlerresidenz entstanden sind, auf die Unterstützung durch die Organisatoren hinzuweisen.

Der/die Künstler*in verpflichtet sich, den Organisatoren regelmäßig rechtfreies Material (Fotos, Schriften, Skizzen etc.) zur Verwendung in den sozialen Netzwerken und den Internetauftritten der Partnerorganisationen zu Verfügung zu stellen.

Er/sie verpflichtet sich, die Ergebnisse der Arbeit am Ende des Aufenthalts in enger Zusammenarbeit mit Motoco, der Kunsthalle und den Organisatoren der Residenz zu präsentieren.

Die im Rahmen der Künstlerresidenz geschaffenen Werke sind das Eigentum des/der Künstlers, der/die sich verpflichtet, nach Ablauf des Aufenthaltes für den Transport oder die Aufbewahrung bzw. Lagerung zu sorgen.

Der/die Künstler*in verpflichtet sich, allgemein dafür Sorge zu tragen, dass seine/ihre Projekte und Vorhaben mit denen der Organisatoren und Partner des Projektes AZ – ALLER & ZURÜCK vereinbar sind. In Übereinstimmung mit den Regeln des öffentlichen Rechts und den guten Sitten verpflichtet sich der/die Künstler*in, sicherzustellen, dass sein/ihr Aufenthalt den Organisatoren und Partnern des Projektes in keiner Weise zum Nachteil wird, weder materiell noch immateriell.

Der/die Künstler*in ist für die eigenen Handlungen selbst verantwortlich und verpflichtet sich, die geltenden Gesetze einzuhalten.

Residenzprogramm, organisiert von



mit der Unterstützung von

